

## Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



### **HYGIENEKONZEPT JUGENDTAG 2020/2021**

Die Veranstaltung findet unter den Auflagen der jeweils gültigen Fassung der Coronaschutzverordnung (<a href="https://www.land.nrw/corona">https://www.land.nrw/corona</a>) und dem Hygienekonzept der Sportschule Wedau (siehe Anlage) statt. Die Delegiertenanmeldung / Kontaktdatenerfassung für den Jugend- und Verbandstag erfolgt getrennt für den Jugendtag und Verbandstag.

- Es ist eine namentliche Anmeldung erforderlich (min. einfache Rückverfolgbarkeit gem. § 8
   Abs.1 + 3 Nr. 9 CoronaSchVO, die <u>bis zum 08.09.2021, 12.00 Uhr</u> beim WBV per E-Mail <u>service@basketball.nrw</u>
  - vorliegen muss.
- 2. Die Angabe gem. § 8 Abs. 1 der Corona-Schutzverordnung NRW in der jeweils gültigen Fassung umfasst folgende Daten: Name, Adresse und Telefonnummer.

  Die Erfassung der Kontaktdaten erfolgt nach DSGVO I.V. m § 8 Abs. 5 CoronaSchVO.
- 3. Da es sich um eine Veranstaltung nach §18 Abs. 4 handelt, ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses oder einer i.S.d. aktuell geltenden Verordnung zulässige Immunisierung, zwingend im Zusammenhang mit dem Hygienekonzept erforderlich.

#### Anreise

- 1. Personen / Teilnehmer:Innen mit erkennbaren Symptomen (Fieber, Husten, Schnupfen etc.) dürfen **nicht** zur Veranstaltung zugelassen werden und Ihnen wird der Zutritt verwehrt.
- 2. Die Teilnahme an den Mitgliederversammlungen ist, aufgrund der Auflagen des Landes und der Kommune, nur den angemeldeten Personen gestattet. Der Jugend- und Verbandstag ist aufgrund der Corona-Pandemie eine öffentliche Veranstaltung, an der nur unter den o.g. Voraussetzungen die Teilnahme möglich ist.
- 3. Es gelten die Regelungen des Landes NRW bzw. Auflagen der örtlich zuständigen Ordnungsbehörde.
- 4. Während der Veranstaltung sind die in diesem Konzept erfassten Maßnahmen sorgfältig zu beachten.

#### Allgemeine Regelungen am Veranstaltungstag

- 1. Für alle Beteiligten gilt über die gesamte Veranstaltung eine **Maskenpflicht**. Die Masken dürfen lediglich am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden. Es müssen **medizinische Masken** verwendet werden (OP- oder FFP2-Masken).
- 2. Bei Eintritt in das Gebäude desinfizieren sich alle Beteiligten Hände und Handgelenke
- 3. Im Gebäude werden nur die gekennzeichneten Wege betreten und benutzt. Auch bei diesen Vorgaben ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- 4. Die Bildung von Personengruppen auf und neben den gekennzeichneten Wegen ist untersagt. Die gekennzeichnete Wegeführung dient allein dem Begehen des Veranstaltungsraumes. Auch beim Verlassen des Veranstaltungsraumes ist der vorgeschriebene Abstand und die Maskenpflicht einzuhalten.



# Westdeutscher Basketball-Verband e.V.



### Akkreditierung

- 1. Beim Einlass werden Kontaktdaten mit den Anmeldedaten abgeglichen. Aufgrund der Räumlichkeiten und der Sicherstellung zur Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen werden wir von einem anerkannten Sicherheitsdienst begleitet.
- 2. Mit der Ausgabe der **Stimmkarten** wird die feste Sitzplatzzuweisung vorgenommen. Bitte halten Sie hier ebenfalls die erforderlichen schriftlichen Delegationsschreiben Ihres Vereins hereit.
- 3. Auch bei der Ausgabe der Stimmrechtskarten gilt mindestens die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske und die Einhaltung der AHA-Regeln!
- 4. Die Garderobe bleibt während des gesamten Veranstaltungszeitraumes geschlossen und kann nicht zur Verfügung gestellt werden.
- 5. Lediglich Kaltgetränke und kleine verpackte Snacks stehen bereit. Der Verzehr im Veranstaltungsraum ist untersagt.

#### Während der Veranstaltung

- 1. Die zugewiesenen Plätze sollen nur in Ausnahmefällen (Toilettengang und Pause) verlassen werden.
- 2. Der Veranstaltungsraum sieht Theaterbestuhlung vor. Falls erforderlich bringen Sie eine Schreibunterlage mit.
- 3. Bei Wortmeldungen bleiben die Delegierten bitte an Ihren Plätzen, bis Ihnen das Mikrofon gereicht wird. Die Mikrofone werden nach jedem Redebeitrag regelmäßig desinfiziert.
- 4. Eine Wortmeldung ist nur mit dem zugewiesenen Mikrofon, sowie der Benennung von Namen und Verein / Funktion zulässig.
- 5. Auch beim Verlassen der Sitzplätze während der Veranstaltung gilt die Wegführung des Veranstalters und das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

Aus Hygienegründen verzichten wir in diesem Jahr auf den Ausdruck der Tagungsunterlagen.